BSZ Bibliotheksservice Zentrum Baden-Württemberg

Barrierefreie Internet-Angebote

Eine Einführung

Werner Schweibenz, BSZ MusIS

Übersicht

- Was bedeutet Barrierefreiheit für Internet-Angebote
- Wer ist betroffen von Barrieren?
- Wem nützt es?
- Welches sind die rechtlichen Grundlagen?
- Welche Richtlinien gibt es?
- Wie wird Barrierefreiheit evaluiert?
- Zusammenfassung

Barrierefreier Internet-Zugang

- Barrierefreiheit bedeutet Internet-Benutzung ohne Erschwernis und ohne fremde Hilfe.
- Ursprünglich bezogen auf den Zugang für Benutzer mit Behinderungen, vor allem auf Sehbehinderte.
- Heute bezogen auf alle Benutzer in behindernden Situationen: „Design for All“ bzw. „Universelle Benutzbarkeit“.

Von Barrieren betroffen sind

- Benutzer, die ein eingeschränktes Hörvermögen haben oder taub sind
- Benutzer, die ein eingeschränktes Sehvermögen haben oder blind sind
- Benutzer, die eingeschränkte körperliche Möglichkeiten haben, den Computer zu bedienen
- Benutzer mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten
- Ältere Menschen

Klientel in Deutschland:

(Quelle: Barrierefreies E-Government)

- Ende 2001: 6,7 Millionen registrierte schwerbehinderte Menschen
  - 155.00 Blinde und 500.000 Sehbehinderte
  - 80.000 Gehörlose und 300.000 Hörgeschädigte
- Ältere Menschen: 2003 waren 8 % der Surfer über 60 Jahre

index - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Gehe Lesezeichen Extras Hilfe

http://www.wackershofen.de/

Go

Veranstaltungsprogramm 2005 im Überblick | Vorläufiges Veranstaltungsprogramm 2006 | Impressum

Druckform

- Startseite
- Anfahrt
- Eintrittspreise
- Rund ums Museum
- Veranstaltungen
- Museumspädagogik

Hinweis: Dieses Design zeigt den Stand 12/2005 und wurde inzwischen geändert!

Hohenloher Freilandmuseum
Schwäbisch Hall – Wackershofen

Postfach 100 180
74501 Schwäbisch Hall

Verwaltungsgebäude
Hohenloher Freilandmuseum
Herdgasse 2
74523 Schwäbisch Hall

Auskunft und Führungsanmeldung unter:
Tel.: 0791/97 101-0
Fax: 0791/97 101-40
Email: info@wackershofen.de

Museumssaison 2005
13. März bis 6. November

Öffnungszeiten
März, April, Oktober und November:
Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mai bis September:
Dienstag bis Sonntag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Juni, Juli und August:

Fertig

Start | index - Mozilla Firefox | 15:00

index - Mozilla Firefox

Datei Bearbeiten Ansicht Gehe Lesezeichen Extras Hilfe

http://www.wackershofen.de/

Go

Suchen: Abwärts suchen Aufwärts suchen Hervorheben Groß-/Kleinschreibung beachten

Fertig

Start index - Mozilla Firefox « 14:56

Nutzen von Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit vergrößert die Reichweite des Internet-Angebots
- Barrierefreiheit ermöglicht die Ausgabe von Inhalten auf unterschiedlichen Geräten
- Barrierefreiheit vereinfacht langfristig die Pflege von Web-Angeboten
- Barrierefreiheit kann ein KO-Kriterium bei Fördervorhaben werden

Rechtliche Grundlagen des Bundes

- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen – Behindertengleichstel-lungsgesetz (BGG) vom 27. April 2002
- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleich-stellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV) vom 17. Juli 2002

Rechtliche Grundlagen des Landes

- Baden-Württembergisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (BWBGG) vom 20. April 2005
- BITV-BW entfällt wegen Bezug auf BITV des Bundes
- Einschränkung: Barrierefreiheit wird realisiert „im Rahmen der technischen, finanziellen und verwaltungsorganisatorischen Möglichkeiten“ (§10 S1 BWBGG)

Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen	Barrierefreie Informations-technik-Verordnung (BITV)	Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 1.0)
Behinderungsbegriff	Geltungsbereich (Informationstechnik)	14 Richtlinien und 65 Prüfpunkte
Benachteilungs-verbot	Technische Standards (Anlage)	
Definition von Barrierefreiheit (allg.)	Anlage mit Verweis auf WCAG 1.0	
Geltungsbereich (allgemein)	Umsetzungsfristen	
Barrierefreie Informationstechnik	Folgenabschätzung und Aktualisierung	
Verweis auf Rechts-verordnung (BITV)		
§	§	„Quasi-Norm“

Web Content Accessibility Guidelines:

- Grundlage für die Anwendung ist die Barrierefreie Informationstechnik-Verordnungen (BITV) in Deutschland
- 4 Prinzipien
- 14 Richtlinien
- Erfolgskriterien, Definitionen, Vorteile und Beispiele zu jeder Richtlinie
- Technologie-spezifische Prüflisten

Wie wird Barrierefreiheit evaluiert?

Zum Beispiel mit dem BITV-Kurztest von BIK:

- BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren, Blindenverbände und DIAS GmbH, gefördert vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
- Kompatibilität von Web-Seiten mit der BITV
- Kombination aus automatischer und manueller Prüfung (nicht unumstritten)
- Test der Woche wird veröffentlicht
- URL http://www.bitvtest.de

Zusammenfassung

- Barrierefreier Internet-Zugang ist notwendige Voraussetzung für Nutzer mit Behinderungen.
- Barrierefreier Internet-Zugang ist hilfreich für alle Benutzer.
- Barrierefreier Internet-Zugang muss evaluiert werden.
- 100% Barrierefreiheit ist praktisch nicht erreichbar.
- Barrierearme Zugänglichkeit ist realisierbar, aber mit gewissen Aufwand verbunden.